

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 9 (1957)
Heft: 18

Rubrik: Die Redaktion antwortet

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Anna Magnani, die heute in Amerika arbeitet, temperamentvoll, von großartiger Leidenschaftlichkeit ... und Giulietta Masina in ihrem Heim, beide auf ihre Weise europäisches Wesen packend verkörpernd.



Die Redaktion antwortet

W. S. - in Zürich und weitere Leser. Sie halten sich schon lange darüber auf, daß es nicht möglich sein soll, schlechte und verlogene Kitschfilme durch die Zensur auszuschalten. Sie meinen, diese müßte doch auch die Qualität prüfen, schon weil Kitsch unter Umständen viel schädlicher sein könne als manche Frivolität.

Wir können es ihnen nachfühlen, daß ihnen hie und da die Galle in den Hals gestiegen ist, und sie sich fragten, ob denn kein Mittel vorhanden sei, gewisse Kitschfilme von jeder Vorführung durch einen Machtpruch auszuschließen. Der Gedanke ist verlockend; es wäre eine einfache und prompte Lösung, eine Qualitätszensur einzuführen, die über den guten Geschmack zu wachen hätte. Aber wer müßte diese Entscheide fällen? Wo ist die oberste Instanz, welche im Sinn der öffentlichen Meinung über alle notwendigen Eigenschaften und Begriffe verfügt, um im Einzelfall das Richtige zu treffen? Wollen sie etwa die Volksmehrheit über die Zulassung eines Films abstimmen lassen? Auch wenn die fähigsten Köpfe in eine solche Zensurbehörde abgeordnet würden, würde ihnen bald entgegengehalten, daß sie nicht «volkstümlich» zu entscheiden verstünden. Künstlerisch Anspruchsvolle wiederum könnten sich mit «volkstümlichen» Entscheiden nicht zufrieden geben.

Vor allem aber ist die Zensur eine Polizeimaßnahme. Anders als früher hat die Polizei heute ganz allgemein nicht mehr die Aufgabe, positiv die Volkswohlfahrt zu fördern. Sie ist dazu, wie die Geschichte bewiesen hat, denkbar ungeeignet. Sie muß gegen Störungen der öffentlichen Ordnung einschreiten, und diese wird durch die Aufführung schlechter Filme, Theaterstücke, Kompositionen usw. bestimmt nicht gestört. Vor allem hat sie keine künstlerischen

Interessen zu verteidigen. Es ist das Recht jedes einzelnen freien Bürgers, hier selbst zu entscheiden und sich nicht wie zu Metternichs Zeiten oder heute im Osten vorschreiben zu lassen, was er sehen darf und was nicht, solange nicht die öffentliche Ordnung, Sicherheit oder Sittlichkeit gestört wird. Nur die kulturellen Institutionen und die Kirchen, vor allem aber die Filmbesucher selbst, müssen und können hier zum Rechten sehen. Sie müssen kritisch werden, sich rechtzeitig informieren, keine Kitschfilme besichtigen, oder, falls sie in einen solchen geraten, ihrem Mißfallen mutig Ausdruck geben. Schädlinge für eine Entwicklung zum Bessern sind nicht so sehr die Freunde des Kitsches, sondern jene, die wohl Kitschfilme als solche erkennen, aber nichts dagegen unternehmen, zum Beispiel keinen Verband unterstützen, der sich den Kampf gegen solche zur Aufgabe gemacht hat. Diese Lauen ermöglichen erst das internationale Kitschgeschäft. Wir dürfen nicht die Polizei mit einer Aufgabe belasten, die sie weder erfüllen kann noch soll, sondern bei uns selbst forschen, ob wir immer alles getan haben, was zur Eindämmung des gefährlichen Kitsches möglich ist.

Herausgegeben vom Zentralsekretariat SPFRV: Luzern, Brambergstraße 21. Dr. F. Hochstrasser. — Pfr. W. Künzi, Dr. R. Ley.
Abonnementbetrag: Jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.25, vierteljährlich Fr. 3.25, Einzelnummer 50 Rp. Postcheckkonto III 519.
Administration und Expedition: «Film und Radio», Laupen bei Bern. — Druck: Polygraphische Gesellschaft, Laupen (Bern).
«Film und Radio» erscheint vierzehntäglich